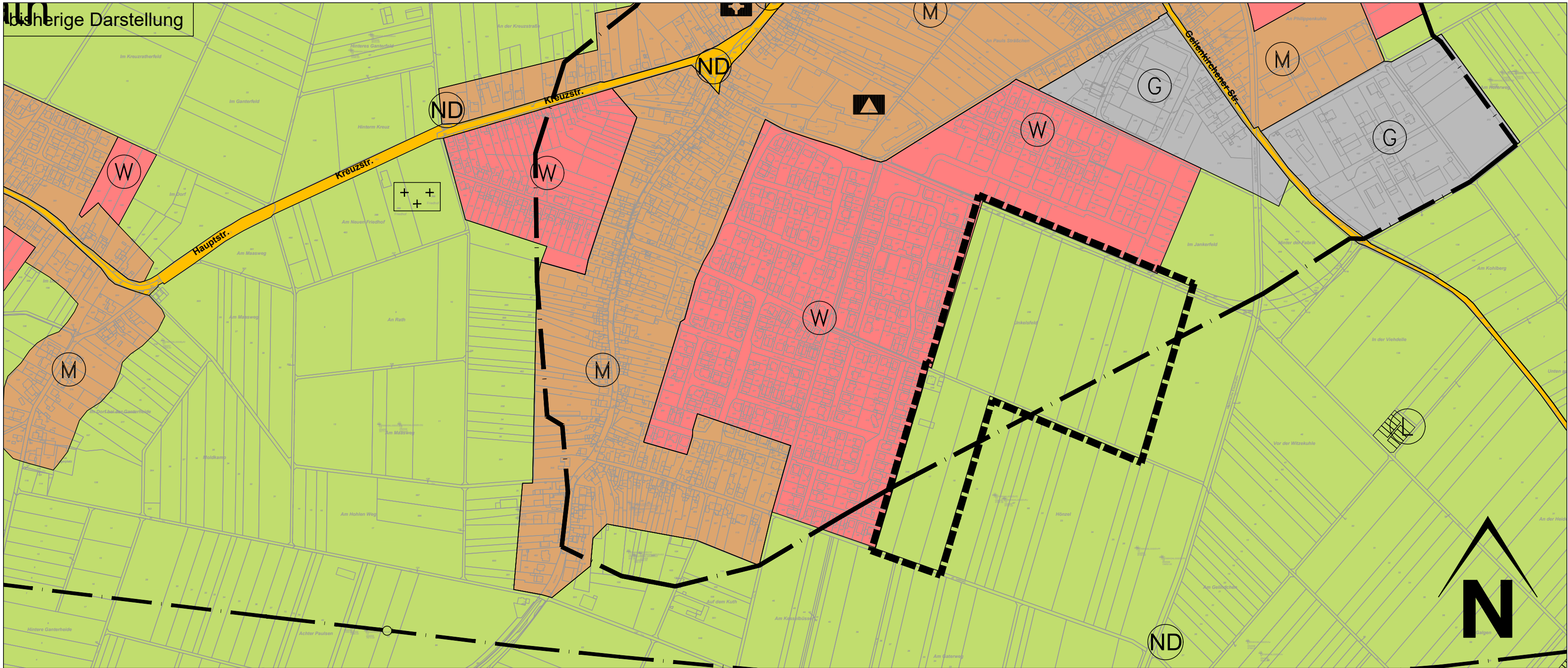




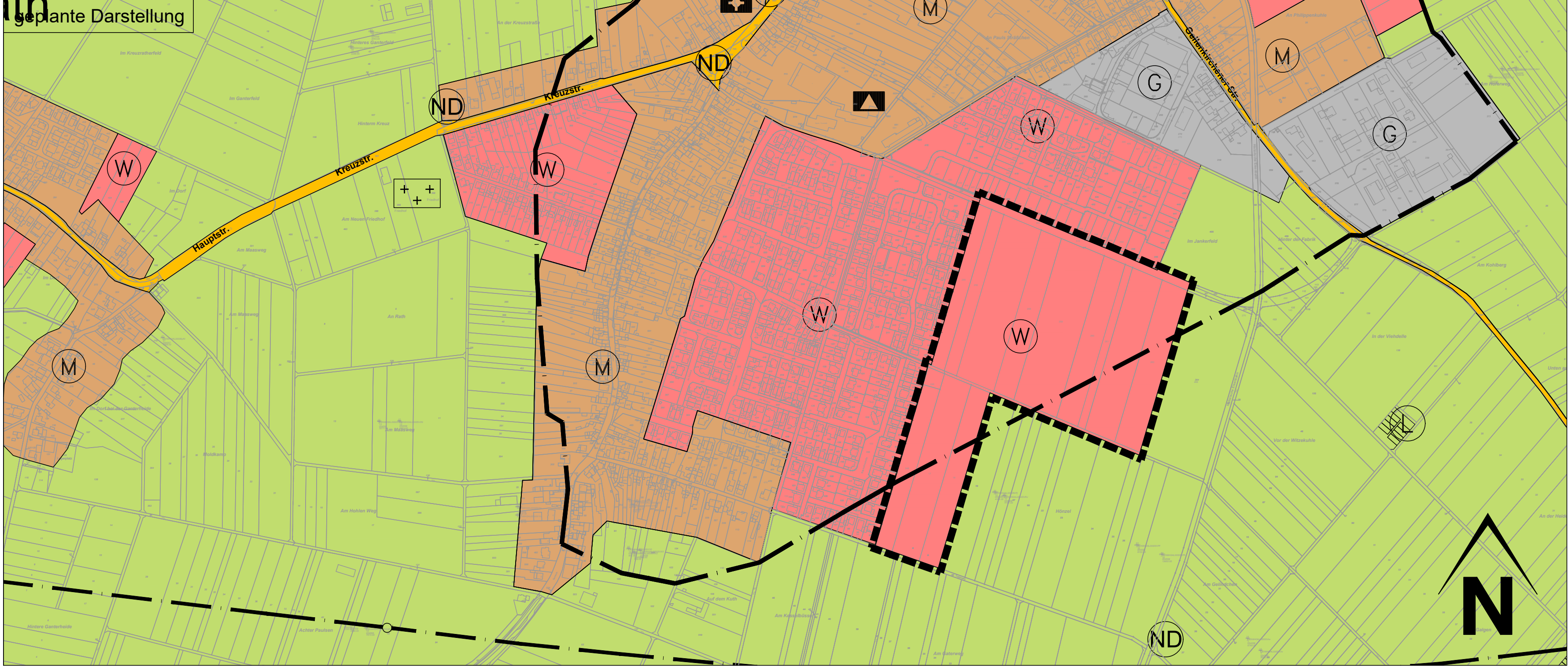
GEMEINDE GANGELT

64. Flächennutzungsplanänderung "Zum Gelindchen/III"

bisherige Darstellung



geplante Darstellung



Legende

Art der baulichen Nutzung		§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
	Wohnbauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
	Gemischte Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
	Gewerbliche Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO

	Schule		Friedhof
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		

	Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
--	---	------------------------

	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	
---	---	--

	Flächen für die Landwirtschaft und Wald	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
--	---	------------------------

	Flächen für die Landwirtschaft	
---	--------------------------------	--

	Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
--	---	-------------------------

	Landschaftsschutzgebiet	
---	-------------------------	--

	Naturdenkmal	
---	--------------	--

	Sonstige Planzeichen	
--	----------------------	--

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung	
---	---	--

	Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke	§ 5 Abs. 4 BauGB
--	--	------------------

	ASB Umgrenzung	
---	----------------	--

Rechtsgrundlagen

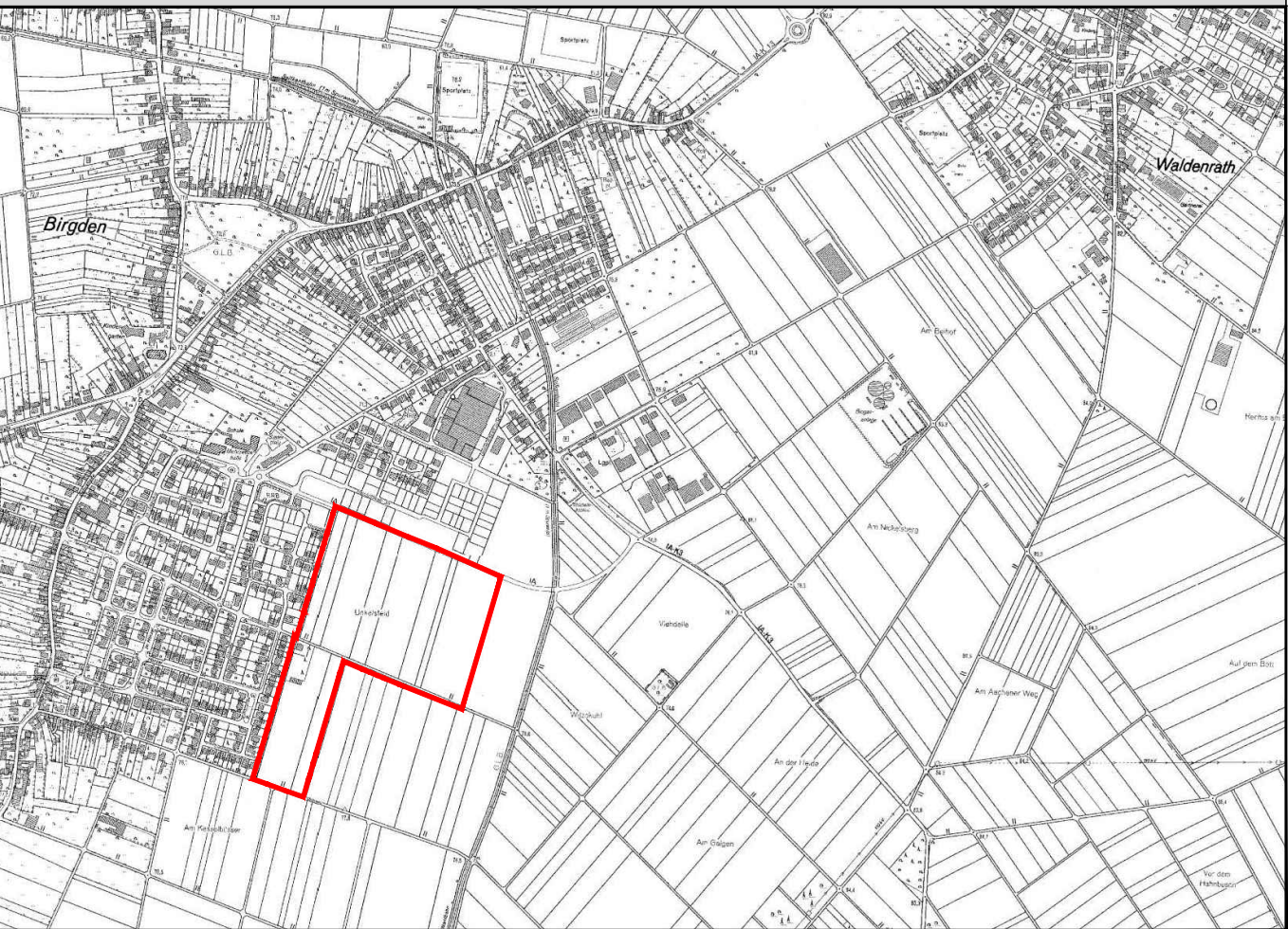
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587),

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786),

Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057),

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung vom 14.07.1994, Zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202).

Übersicht (ohne Maßstab)



GEMEINDE GANGELT

64. Flächennutzungsplanänderung "Zum Gelindchen/III"



Projektmanagement GmbH, Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz, Tel.: 02431/97318 0

Z-Nr.:	PM-B-18-87-FNP-01-01	Maßstab:	1 : 5.000	Stand:	13.10.2020
--------	----------------------	----------	-----------	--------	------------

bearbeitet:	Schütt	gezeichnet:	Michalke
-------------	--------	-------------	----------

Entwurf



VDH PROJEKTMANAGEMENT GMBH
Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz
Telefon: 02431 - 97318 0, eMail: info@vdhgmh.de

1. Aufstellung

Der Rat der Gemeinde Gangelt hat am gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung für den Geltungsbereich dieses Planes beschlossen.

Datum / Unterschrift Bürgermeister

3. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Vorentwurf dieses Planes hat zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am in der Zeit vom bis zum öffentlich ausgelegen.

Datum / Unterschrift Bürgermeister

5. Auslegungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Gangelt hat am beschlossen, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung samt Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Datum / Unterschrift Bürgermeister

7. Beteiligung der Behörden

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom aufgefordert, bis zum zu diesem Plan mit Begründung Stellung zu nehmen.

Datum / Unterschrift Bürgermeister

9. Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische Inhalt der Flächennutzungsplanänderung mit dem Feststellungsbeschluss übereinstimmt und die für die Wirksamkeit maßgebenden Anforderungen verfahrensrechtlicher Art beachtet worden sind.

Datum / Unterschrift Bürgermeister

11. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln ist gemäß § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Datum / Unterschrift Bürgermeister

Plangrundlage

Dieser Plan wurde auf Grundlage des amtlichen Katasters des Kreises Heinsberg mit Stand vom Mai 2018 erstellt.

2. Bekanntmachung der Aufstellung

Der Beschluss über die Aufstellung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Datum / Unterschrift Bürgermeister

4. Frühzeitige Behördenbeteiligung

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom von dieser Planung unterrichtet und aufgefordert, sich bis zum hierzu zu äußern.

Datum / Unterschrift Bürgermeister

6. Öffentliche Auslegung

Dieser Plan hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am vom bis zum öffentlich ausgelegen.

Datum / Unterschrift Bürgermeister

8. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Gangelt hat die Flächennutzungsplanänderung am beschlossen.

Datum / Unterschrift Bürgermeister

10. Genehmigung

Gemäß § 6 BauGB ist dieser Plan mit Verfügung vom AZ genehmigt worden.

Köln, den
Bezirksregierung Köln
im Auftrag